



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
111 (1901)**

557 (29.11.1901) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-93106](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-93106)

Wird ins Land folgte. In Zertrümmung brachte der Sturm etwa 200 Fingerringe zum Vorschein, aber beschädigte sie sehr. Dieselben waren hauptsächlich mit Jute beladen. Viele Häuser und Güter sind zerstört worden. Die Gasse ist vermintet.

Religiöser Wahnsinn.

* Paris, 29. Nov. In religiösem Paroxysmus entsetzt hat in dem nahen Dorfe Datten 9 Personen, die Familienangehörigen des Bauers Kaschke, Vater, Mutter, ein 15jähriger Sohn, eine 14jährige Tochter, die Frau und 4 Bauernfrauen, seit Samstag aller Speise, Gebete murrend und Litaneien singend, betrogen die Leute, zeitweise unbescheidet, im Hause, im Hofe und vor dem Gehöft umher. Sie halten sich für Auswählte Gottes. Ein Herrlich vom Militär losgelassener Sohn Kaschkes, der den Damm nicht mitmachen wollte, wurde von den fanatischen Menschen schwer mißhandelt. Der Gemeindevorstand mußte Anordnungen treffen, damit der Viehbestand Kaschkes nicht verderben würde. Zwei Ortsbewohner theilen sich in die Arbeit der Fütterung. Donnerstag wurde die Frau Kaschke tot in ihrer Wohnung aufgefunden. Ihr Gesicht war blutleuchtig. Die Todesursache wird erst amlich festgestellt werden. Neben der Leiche liegen die anderen Personen in rechtsigen Verädungen. Es ist ein furchtbarer Mord. Die Leiche hat Anordnungen getroffen, daß alle Personen vorläufig ins Hospital transportiert werden. Die Kranken gehören der Sekte der Irvingianer an.

Ein Nachtrag zum Sternbergprozeß.

* Berlin, 29. Nov. Der im Sternbergprozeß vielfach genannte Kapitän Wilson, alias Reisender Wolf Kühne, wurde heute von der 3. Strafkammer des Landgerichts I wegen Verleitung zum Meineid, begangen bezüglich der Zeugnisse im Sternbergprozeß, Landmann und Gelles, zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Die gefangene Riß Stone.

* Konstantinopel, 29. Nov. Sowohl auf der amerikanischen Konsulate, als auf dem amerikanischen Konsulat wird der Meldung aus Saloniki, daß Riß Stone und ihre Begleiterin ermordet worden seien, kein Glauben beigemessen, indem man darauf hinweist, daß solche Nachrichten schon mehrfach verbreitet gewesen seien, sich aber nachträglich stets als unbegründet erwiesen hätten. Man glaubt, die erwähnte letzte Meldung sei von den Räubern absichtlich in die Welt gesetzt worden, um einen Druck auf die Amerikaner auszuüben und die Zahlung des Lösegeldes von 25 000 amerikanischen Dollar zu beschleunigen. Der Generalkonsul erhielt erst vor 10 Tagen von Riß Stone einen Brief. Nichtsdestoweniger leitete die amerikanische Gesandtschaft eine Untersuchung ein.

Badischer Landtag.

3. Sitzung der Zweiten Kammer.

B.N. Karlsruhe, 29. Novbr.

Mittwoch, 29. Novbr. eröffnet kurz nach 9 Uhr die Sitzung. Im Regierungsrath Minister Schenkel und Ministerialrath Dr. Glöckner.

Vorlesung der Wahlprüfungen, Wahl des Abg. Grüninger, gegen dessen Wahl ein Protest eingebracht, da im zweiten Distrikt zu Karlsruhe die Enklaffung der Wahl mit Ausschluß der Öffentlichkeit vor sich gegangen.

Abg. Sog (Centr.) tritt für die Gültigkeit der Wahl ein, da die Kommission bona fide gehandelt, auch sonst ein Fehler nicht vorgekommen, wie ja auch die Kommission nicht nur aus Centrumsmännern bestanden, sondern eine gemischte gewesen sei.

Abg. Wirkenmeyer (Centr.) führt aus, daß allerdings ein Fehler, ja ein großer, vorgekommen, doch dürfe man daraus nicht den Schluß ziehen, das ganze Wahlsystem für ungültig zu erklären.

Abg. Dreesbach (Sog.) führt aus, daß seine Fraction auch hier zu dem gleichen Ergebnis der Verurteilung gelangte, da sie die Aufhebung der Öffentlichkeit für eine gerade so große Verletzung des Gesetzes halte, wie gestern den offenen Wahlraum.

Abg. Wader (Centr.) verweist auf das Vorkommnis in Freiburg, wo in einem Distrikt Wahlcomitès mit früheren Gröninger Wahlzetteln gefunden worden seien, auch in anderen Gemeinden sei Wahlzetteln gefunden worden. Hier sollte doch Remède geschaffen werden, so etwas vorgekommen. Hier sollte doch Remède geschaffen werden, er frage deshalb bei der Regierung, wie dies geschehen und ob eine Aenderung eingebracht. Wenn man im vorliegenden Falle immer vorgehen werde, wie Dreesbach angedeutet, so begebe man sich auf einen gefährlichen Weg und sehr geradezu einen Preis darauf, in unrichtigen Bezirken für Wahlrechtsverletzungen zu sorgen.

Minister Schenkel hält die vorliegende Frage für eine sehr strittige, will aber der gestrigen Ausführung Waders folgen und mit der Meinung der Regierung zurückhalten. Im Allgemeinen müsse er aber hervorheben, daß strafbare Handlungen bei den Wahlen nur ahndbar seien, wenn und hier trete das Strafgesetz in Kraft. Was die angeführten noch gefüllten Wahlcomitès betreffe, so liege hier ein Versehen vor; die nicht benutzten Comitès würden wieder eingesammelt aus Sparmaßregeln; wie die Wahlzettel wieder hinzugekommen, habe nicht ermittelt werden können. Bei 200 000 Comitès sei wohl möglich, daß bei 20-30 Comitès die Sache nicht stimmte, von einem solchen Vorgehen könne nicht die Rede sein.

Abg. Widders erwartet, daß die Regierung demüthigt ist, daß solche Dinge, wie die Wahlcomitès mit Zetteln, nicht wieder vorkommen, denn dieselben hätten im ganzen Lande peinlich berührt. Zur Wahlprüfungfrage selbst stellt sich Rechner auf den Standpunkt der Ungültigkeitserklärung wegen Verletzung der Vorschrift über die Öffentlichkeit des Verfahrens; die bestehenden Vorschriften seien aber auch ausreißend, da bei dolosem Vorgehen das Strafgesetz eintritt. Vorkommende Versehen sollte man aber nicht streng ahnden, da man den Leuten doch nicht zutreten dürfe, absichtlich Wahlschaltungen herbeizuführen.

Abg. Fehrenbach (S.) weist darauf hin, daß Dreesbach prinzipiell jeden Formfehler mit der Abschaffung der Wahl strafen will, das Klinge sehr stolz, aber er glaube, die Parteifreunde des Herrn Dreesbach würden ihm sehr wenig dankbar sein, wenn er diese Consequenz bei jeder Kleinigkeit ziehe.

Abg. Fendrich (Sog.) stellt fest, daß sein Fraktionsgenosse Dreesbach durchaus nicht die Abschaffungstheorie vorgeschlagen hätte. Nach einem Schlußwort des Antragstellers und des Referenten wird der Antrag auf Ungültigkeitserklärung der Wahl des Abg. Grüninger mit 21 gegen 25 Stimmen angenommen.

Abg. Schärer berichtet über die Wahl des Abg. Werlinger, dessen Wahl einer Prüfung auf Grund des § 37 der Verfassung unterworfen wurde. Nach diesem Paragraphen können Landes-, Standes- und grundherrliche Beamte, Offiziere, Richter und andere geistliche oder weltliche Vorgesetzte als Abgeordnete nicht von den Wahlbezirken gewählt werden, wozu ihr Amtsgebiet gehört. Für Werlinger kommen hier zwei Orte in Betracht. Die andere Frage ist die, gehören die Ämter zu jenen Beamten, auf welche der Verfassungsparagraph Anwendung findet. Die Kommission war verschiedener Ansicht. Die Kommission hat schließlich in ihrer Mehrheit angenommen, daß er unter den § 37 der Verfassung zu stellen sei und beantragt Ungültigkeit der Wahl des Abg. Werlinger wegen nicht Wählbarkeit des Kandidaten in seinem Amtsgebiet.

Abg. Obkircher hält den Antrag nach seiner heutigen Legation als Verfehlung, da sich seine Stellung vor allem anlehne an diejenige des Kandidaten.

Minister Schenkel hält eine Aenderung der Verfassung im Allgemeinen für geboten, wobei auch der § 37 eine weitere Fassung erhalten müsse.

Abg. Wader kann sich mit diesen Ausführungen nur einverstanden erklären und dankt für das Entgegenkommen der Regierung.

Abg. Wirkenmeyer kann sich nicht dazu entschließen, daß man zwei Orts als einen Bezirk auffassen könne, eine bindende Fassung des Verfassungsparagraphen halte er allerdings für geboten.

Abg. Widders erklärt Namens seiner Fraktionsgenossen, daß er mit der Revision der in Frage kommenden Bestimmung wohl einverstanden sei, eine völlige Aufhebung möchte er aber nicht befürworten, da der Paragraph eben berechtigten Kern enthalte.

Abg. Hertz (S.) hält es für unerheblich, wenn nur zwei Orte in Betracht kommen.

Abg. Gellert (Sog.) tritt der Ausführung des Ministers in Sachen der präzisieren Fassung des Paragraphen bei. Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird die Wahl Werlinger mit großer Majorität für ungültig erklärt. Zur Präsidentenwahl stellt Abg. Wader den Antrag, die Wahl der Acclamation vorzunehmen. Da ein Widerspruch nicht besteht, schlägt derselbe den bisherigen Präsidenten Abg. Gomer als ersten Präsidenten vor. Derselbe nimmt mit Dankworten an; zum ersten Vizepräsidenten wird Land, zum zweiten Dr. Heimburger gewählt; zu Sekretären die Abg. Müller, Kothmann, Hümel und Köhler. Nächste Sitzung morgen 9 Uhr.

Deutscher Reichstag.

3. Sitzung vom 29. Novbr.

Graf Walckenaer eröffnet um 11 Uhr 20 Min. die 100. Sitzung dieser Session und dankt für das Blumenarrangement, womit der Schiffsführer den Präsidenten geschmeichelt hat. Die Beratung der Seemannsordnung wird bei § 33 fortgesetzt. Ein Informativer Antrag dazu wird hierauf angenommen, ein sozialdemokratischer abgelehnt. § 34 betrifft den Nachdienst.

Verantwortlich für Politik: Chefredakteur Dr. Paul Harms, für den lokalen und provinziellen Theil: Ernst Müller, für Theater, Kunst und Feuilleton: Eberhard Wagner, für den Informativtheil: Karl Wolf, Rotationsdruck und Verlag der Dr. S. Haas'schen Buchdruckerei. (Erste Mannheimer Typograph. Anstalt.)

Mannheimer Produkten-Börse. Die Ultimo-Abrechnung für Zusammenfassungen pro Novbr. d. J. finden am Samstag, 30. Nov. d. J., Vormittags 11 Uhr, im Börsenlokale statt.

Reichliche Hypothekendarlehen Mannheim. In der gestrigen Nacht über die Anmeldung einer Forderung des Institut für 185 000 Mk. beim Konkurs Otto in Dortmund stellt die Bank mit, daß sie als absonderungsberechtigter Gläubiger, lediglich eine erste Pfandhypothek von 185 000 Mk. auf das in bester Lage befindliche, Otto'sche Wohnhaus im Gerthelmsvorwerk von 420 000 Mk. habe. Die Forderung sei nach jeder Richtung hin höher.

Mannheimer Effektenbörse vom 29. Nov. (Offizieller Bericht.) An der heutigen Börse war mehrfach Interesse für Baurei-Aktien vorhanden, und wurden zu höheren Kursen gefragt: Baisische Brannerer zu 182 %, Eichbaum zu 161,75 %, und Schroedl, Deibelberg zu 168 % (letzte + 5 %). Auch Bankaktien notierten wesentlich höher: Pfälz. Bank 113,20 %, Rheinische Creditbank 140,25 %, Rheinische Hypothekendarlehen 194 %. Von Industri-Aktien ging ein kleiner Posten Anilin zu 372 % um. Eine Kurssteigerung von 2 % erzielten Mannheimer Lagerhaus-Aktien, Notiz 195 Geld. Höher stellten sich noch: Verein d. Fabrikn 188 Geld, Zellulosefabrik Waldhof 211 Geld.

Bekanntmachung. Am Anrechnung Großh. Staatsbehörde hat eine Sählung des...

| | |
|-------------------------------|-----------------------|
| Bezahl 1 Schloß, Rheinstraße. | Bezahl 12 L. 5-15. |
| A 1-1 | 12 L. 6-14 und Zabit. |
| B 1-1 | " " |
| C 1-1 | " " |
| D 1-1 | " " |
| E 1-1 | " " |
| F 1-1 | " " |
| G 1-1 | " " |
| H 1-1 | " " |
| I 1-1 | " " |
| K 1-1 | " " |
| L 1-1 | " " |
| M 1-1 | " " |
| N 1-1 | " " |
| O 1-1 | " " |
| P 1-1 | " " |
| Q 1-1 | " " |
| R 1-1 | " " |
| S 1-1 | " " |
| T 1-1 | " " |
| U 1-1 | " " |

Mannheim, den 27. November 1901.
Im Auftrag des Stadtraths
Statistisches Amt:
Dr. Gollt.

Felle — Fusstaschen
J. Hochstetter
TEPPICHHAUS
O 4, 1.
Kunststrasse
14845
Fenstermäntel — Bettvorlagen
Sofa- u. Pult-Vorlagen.
Freiswerthe, schöne Geschenkartikel.

Thee-Meißner
Das köstl. Frühkaff seinster Provenienz und an mehr. deutschen Höfen getrunken. Probepack. 60, 80, 100 und 125 Pf.
Billegste Preise.

Cäsar Fesenmeyer
Q 1, 5, Breitestr. Mannheim gegenüber d. Rathhaus.
Für bevorstehende Weihnachtszeit
empfehle zu passenden Geschenken:
Silberne Herren- und Damen-Uhren von Mk. 12.- an.
Gold Herren-Uhren 29 staunend bill. Preisen.
Gold Damen-Uhren von Mk. 22.- an.
Sämmtliche mit nur primä Werken und zweijähr. schriftlicher Garantie.
Gold Damen-Ringe, gas. gest. von Mk. 2.- an.
Gold Herren-Ringe, gas. gest. von Mk. 5.- an, sowie preiswerthe Brillanten.
Ferner: Brochen, Ohrhinge, Armbänder, Colliers, Medallions in allen Preislagen.
Ketten in Gold, Silber, Doublé u. Nickel. — Trauringe von 12—50 Mark das Paar.
Hausuhren, Regulateurs, Stand-, Tafel- und Kuckucks-Uhren. (Neuheiten in modernem Styl.)
Silberne Bestecke in jeder Preislage und grösster Auswahl.
Sichtbare Preise im Schaufenster.
13524

Unterröcke
aus eigenen Stoffen gefertigt, auch nach Maß
empfehlen in grosser Auswahl
Hellmann & Heyd,
R 1, 1 Marktplatz R 1, 1

Haar-Farbe
schön und schnell blond, braun und schwarz
farbend. Unschädlichkeit vom Gesicht.
Chemiker attestiert.
empfeht Central-Drogerie
M. Kropf Nachf.,
Kunststrasse N 2, 7.

Scharf & Hank
Piano's
und
Flügel.
Fabrikate
allerersten Rangos!
Mässige Preise!
Reiche Auswahl!
Lager: C 4, 4.
Fabrik: Neckarvorstadt.

J. Ziegler & Cie.
Weinhandlung
O 4, 16 — O 3, 10
empfehlen:
Rhein- und Moselweine,
Badische Weine,
Pfälzer Weine
von 50 Pf. an die Flasche.
Bordeaux- und
Burgunder
Schaumweine und
Champagner
= Originalpreisen.

DAVID'S
MIGNON-
KAKAO
Fr. Fab. Nr. 150, 150, 200 u. 250
ist das beste Kakao für Kinder.
Fr. David Sohnne, Halle a.S.
Fabrik und Exporte einigmalen München, München.
1901

Schuhwaren.

Besondere Vorzüge.

Unerreichte Preiswürdigkeit.

Elegante Form.

Prima Ware.

Damen-Stiefel

- Filz-Schnürstiefel mit Wichsbesatz 2.80
- Jugstiefel, Wichsleder, sehr dauerhaft 3.05
- Knopf- u. Schnürstiefel, Wichsleder 4.95
- Knopf- u. Schnürstiefel, Bogensbesatz 7.95
- Knopf- u. Schnürstiefel, mit Gabelbesatz u. Einleitstülpchen 7.50
- Knopf- u. Schnürstiefel, mit Gabelbesatz u. Einleitstülpchen, ist Obersteat Good Year Welt 8.75

Herren-Stiefel

- Jugstiefel, Wichsleder 3.95
- Schnürstiefel, Wichsleder 4.95
- Jugstiefel, Wichsleder ohne Naht, sehr gemäht 5.75
- Filz-Schnürstiefel mit Wichsbesatz 4.75
- Filz-Schnürstiefel mit Wichsbesatz 8.75
- Jugstiefel, Kalbleder ohne Naht 8.50

Pantoffel

- Damen- und Herren-Schlappen -25
- Damen-Filzpantoffel, Filz- u. Ledersohle 1.05
- Damen-Steppschuhe, Ledersohle u. Absatz 1.50
- Damen-Salvenschuh, Ledersohle u. Absatz 1.55
- Damen-Filzpantoffel, Ledersohle u. Absatz 2.00
- Herren-Hauschuh, Ledersohle u. Fied 1.20

Sonntag, den 1. Dezember bis 7 Uhr Abends geöffnet.

Auf meine Dienstag, den 3. Dezember erscheinende Annonce mache ich ganz besonders aufmerksam.

T 1, 1. Sigmund Kander

Telephon 1192.
Rein-Leinen geeignet für
Kissen
von 50 Pfg. pr. Mr. an.
Max Wallach
Leinengeschäft.
D 3. 6.

Den Nagel auf den Kopf
trifft jeder, der statt wirklicher Nachahmungen nur das allzu leicht
Liebig's Puddingpulver
mit dem Backerjapan
(D. R. P. A. No. 7402) verwendet.
Überall käuflich.
Meine & Liebig, Hannover.
Acht, Puddingpulver-Fabrik, Deutze.

Sardinen Stores,
Rouleaux, Vitragen.
A. Sexauer Nachf.,
Mannheim, D 2, 6.

insbesondere ärztlich empfohlen
garantirt reinen milden
Medicinal-Cognac
1/2 Flasche Mk. 3.—, 1/1 Flasche Mk. 1.00
empfiehlt 14255
Carl Weber, Luisenring 24.
Telephon 862.

Specialität:
Wartung orthopädischer und naturgemäher Fußbekleidung für leidende Füße. Beste Bekleidung für Ausbeinige und Hantel leidende u. u. empfiehlt sich
J. Bannach, P 4, 1.
Specialität für leidende Füße.

Wunderbare Heilerfolge
bewiesen die modernen physikalischen Heilatoren bei:
Sicht, Rheumatismus, Asthma, Ischias, Verdauungsstörungen, Zuckerkrankheit, Nerven- und Leberleiden, Blutarthrit, Nervenleiden, Strophose, Nervöse Leiden jeder Art, Nerven, Hinnen, Geschwülste, offene Weinschäden, Entzündungen u.
Rühres du ch 97801b
B. Langen, P 4, 13.
Sprechst. von Morg. 9 bis Abends 9 Uhr.
Sonntags u. 9-1 Uhr Prospect gratis.



Herren-Filzhüte

unerreichte Auswahl in Formen und Farben
nur diesjährige Modelle
in den Preislagen 3.—, 3.75, 4.50 und 6.50.

Hermanns & Froitzheim

0 3, 4, Planken, an der Hauptpost.